



Postaktuell an sämtliche Haushalte

Herausgeber: Gemeinde Polling, Monhamer Weg 1, 84570 Polling
2. Ausgabe / Dezember 2023

Gemeinde Polling



Mitteilungsblatt

Öffnungszeiten der gemeindlichen Einrichtungen

Rathaus Tel. 08633 8975-0		Kindertageseinrichtung "Pollinger Spatzennest"		Bücherei Tel. 08633 505547		Wertstoffhof Tel. 08633 7504	
Mo - Mi	8:00 - 12:00 Uhr	<u>Kindergarten</u>		Di	15:00 - 17:00 Uhr	<u>01.12. bis 28./29.02.</u>	
Do	8:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:30 Uhr	Tel. 08633 7579		jeden 1. Dienstag im Monat 8:30 - 12:30 Uhr		Mo	10:00 - 12:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr	Mo - Do	7:00 - 16:00 Uhr	Fr	15:00 - 17:00 Uhr	Mi	10:00 - 12:00 Uhr
		Fr	7:00 - 14:00 Uhr			Fr	---
		Kindergarten-Polling@vg-polling.de				Sa	10:00 - 12:00 Uhr
		<u>Kinderkrippe</u>					
		Tel. 08633 5059348					
		Mo - Do	7:00 - 15:00 Uhr				
		Fr	7:00 - 14:00 Uhr				
		Kinderkrippe-Polling@vg-polling.de					
poststelle@vg-polling.de www.gemeinde-polling.de		Die Kinder können in dieser Zeit entsprechend den Buchungszeiten gebracht und abgeholt werden.					
Bereitschaftsdienst für Wasser, Kanal und Winterdienst: Tel. 0173 5714055							

Der Bürgermeister am Wort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein aufregendes Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Leider haben die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Welt noch eher zugenommen. Neben dem langanhaltenden Konflikt in der Ukraine ist der Angriff auf Israel und die dramatische Gegenoffensive dazugekommen.

Auch in Deutschland stehen wir vor großen Herausforderungen. Obwohl wir eines der reichsten Länder sind, konnte offensichtlich unter normalen Bedingungen kein verfassungskonformer Haushalt aufgestellt werden.

Die große Angst des letzten Jahres auf Versorgungssicherheit bei Öl und Strom hat sich wieder entspannt. So können wir in diesem Jahr die vorweihnachtliche Adventszeit guten Gewissens wieder mit Lichtern und Adventsmärkten genießen. Ganz besonders bedanke ich mich bei den Organisatoren der Adventsmärkte in Annabrunn und Polling sowie des Lichtweges am Flossinger See.

Auch in der Gemeinde Polling hat sich wieder einiges getan. So wurde im Mittelbau des Schulhauses in Polling ein Außenwärmeschutz angebracht und neue Fenster eingebaut. Wir erhoffen uns dadurch Energie- und Kosteneinsparungen. Diese Maßnahme wurde mit staatlicher Förderung unterstützt.

Das zweite große Projekt ist die Planung einer eigenen Wärmeversorgung in Polling, Flossing und Weiding. Dazu hat der Gemeinderat mit der Entscheidung zur Gründung eines gemeindlichen Kommunalunternehmens eine wichtige Entscheidung getroffen.

Seit Mitte des Jahres laufen die Vorbereitungen der Bohrstelle in der Nähe der Kläranlage. Derzeit werden die Bohrbereiche erstellt, so dass Anfang 2024 mit den eigentlichen Bohrarbeiten begonnen werden kann. Wir erwarten die Fündigkeit Mitte des kommenden Jahres. Bis dahin sollte unsere Planung soweit fortgeschritten sein, um anschließend die Vergabe der Bauarbeiten eines 1. Bauabschnittes auszuschreiben.

Aufgrund unserer derzeit sehr guten Personalsituation sind wir in diesem Jahr bei der Abrechnung der Herstellungsbeiträge für Kanal und Wasser vor allem in Weiding ein gutes Stück vorangekommen. Allen gegenteiligen Behauptungen möchte ich dahingehend widersprechen. Die Berichterstattung in der Heimatzeitung ist leider in letzter Zeit wenig objektiv und schlecht recherchiert. Die Verwaltung und auch der Bürgermeister haben sich an Recht und Gesetz zu halten. Das bedingt, dass Rechte und Pflichten für alle gleich zu gelten haben. Manche Redakteure versuchen dabei, ihre eigenen Interessen oder die ihrer Familienangehörigen in die Gemeindepolitik von Polling einfließen zu lassen. Dabei wird bei genauerem Hinsehen eine objektive Berichterstattung durch einseitige und politische Einflussnahme ersetzt. Eine ausgewogene, sachbezogene und neutrale Pressearbeit weicht dann einer reißerischen, auflagenorientierten und propagandistischen Darstellungsweise. Außerdem deckt die Pressefreiheit keine Falschberichterstattung. Dagegen verwehre ich mich mit allen Mitteln.

Wegen des sehr frühen Wintereinbruchs mit viel Schnee und Eisglätte habe ich noch einige Bitten an die Bevölkerung:

Bitte halten Sie die Straßenränder von hereinhängenden Sträuchern und Ästen frei. Achten Sie auf die Einhaltung eines Lichtraumprofils bis 4 m Höhe. Beachten Sie dabei bitte, dass durch Schneefall die Äste aufgrund des Gewichts nach unten gedrückt werden. Nur so können unsere Winterdienstfahrzeuge problemlos für freie Bahn sorgen.

Gerade die letzten Wochen haben gezeigt, wie wichtig diese Pflegemaßnahmen sind, um Schäden an den Fahrzeugen zu vermeiden. Alle wollen schnellstmöglichst wiederbefahrbar Straßen! Helfen Sie daher mit, es den Winterdienstmitarbeitern einfacher zu machen.

Nun wünsche ich allen einen ruhigen und besinnlichen Jahresausklang. Genießen Sie die Weihnachtsfeiertage mit Ihrer Familie. Sammeln wir in dieser Zeit wieder genug Kraft, um die Aufgaben im neuen Jahr angehen zu können.

Ihr
Lorenz Kronberger
Erster Bürgermeister



Bildquelle: shutterstock.com



Foto: Besuch des stellvertr. bayerischen Ministerpräsidenten und Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger am Dienstag, 05.09.2023 an der Bohrstelle der Geothermie

Anschluss der Entwässerungsanlage der Gemeinde Oberneukirchen an das Abwassernetz der Gemeinde Polling

Die Gemeinde Oberneukirchen prüft derzeit den Anschluss an das Pollinger Abwassernetz. Dazu wurde vom Ingenieurbüro Behringer bereits eine Trassenplanung erstellt. Zunächst soll die Kapazität der Kläranlage Polling geprüft werden. Vom Planungsbüro sind dazu Berechnungen zu erstellen, um eine langfristige Sicherstellung der Genehmigung der Kläranlage zu erhalten. Diese sind mit den Gemeinden Polling und Oberneukirchen sowie dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim und dem Landratsamt Mühldorf a. Inn abzustimmen. Nur bei einer langfristigen Betriebserlaubnis kann die Gemeinde Polling die beabsichtigten Abwässer aus der Gemeinde Oberneukirchen aufnehmen.

Zufahrt zur Geothermie (derzeit im Bau)

Die Zufahrt zur derzeitigen Baustelle der Geothermie in der Nähe der Kläranlage soll als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet werden. Der Name wurde nach einem Visionär und einer der großen Pioniere der bayerischen Geothermie ausgesucht und die Zufahrt wird künftig „Hans-Ruhland-Weg“ heißen.

Wasseraufbereitungsanlage für Eisen und Mangan

Zur Beseitigung der Ablagerungen von Eisen und Mangan in den Trinkwasserleitungen wurde das Ingenieurbüro SHP und Behringer zur Erstellung eines Konzepts und Ermittlung der Kosten beauftragt.

Beschaffung/Digitalisierung der Sirenenanlagen sowie Beschaffung neuer Schutzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Polling

Für die Beschaffung und Digitalisierung der Sirenenanlagen der Feuerwehren der Gemeinde Polling wurde die Firma Enthofer, Traunstein zum Preis von 19.177,20 Euro beauftragt.

Außerdem ist die Neuanschaffung von Einsatzkleidung (Einsatzjacken und -hosen, Atemschutzkleidung sowie Helme und Stiefel) für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Polling notwendig. Hier wurde der Auftrag an die Firma Stirner, Perach und an die Firma BAS, Planegg vergeben.

9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Annabrunn

Ein Flächennutzungsplan stellt das gesamte Gemeindegebiet und die sich aus der beabsichtigten baulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dar. Der Flächennutzungsplan wurde in der Sitzung am 19.09.2023 im Bereich Annabrunn der tatsächlichen Nutzung angepasst. U.a. war bisher nur eine „Sonderbaufläche bzw. ein Sondergebiet Kurheim“ im westlichen Teil von Annabrunn dargestellt. Auch der östliche Bereich mit Bebauung war z. B. nicht als Baufläche ausgewiesen. Mit diesem Beschluss wurden bisher nicht oder andersartig gewidmete Bauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Die Anpassung ist Voraussetzung dafür, dass die bestehende Sonderbaufläche „im Einklang mit den Erfordernissen einer geordneten Siedlungsentwicklung“ in eine Wohnbaufläche geändert werden kann.

Zuschuss für den TSV 66 Polling e. V. zur Erneuerung der Beregnungsanlage

Der TSV 66 Polling e. V. hat einen Antrag auf einen Zuschuss für die Erneuerung der Beregnungsanlage gestellt. Die bisherige Anlage ist schon ca. 43 Jahre alt und in die Jahre gekommen. Eine neue, nachhaltigere Anlage kostet laut Kostenvorschlag ca. 55.000,00 Euro. Es gibt Förderungen vom BLSV in der Größenordnung von 35 % (ca. 19.000,00 Euro). Beantragt wurde ein Zuschuss von der Gemeinde in Höhe von 10 % der Gesamtkosten. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag in der September-Sitzung zu.

Breitbandausbau – Zwischenstand

In der September-Sitzung berichtete Herr Roither vom Planungsbüro Corwese über den Zwischenstand des Breitbandausbaus. Daraufhin hat der Gemeinderat der Vergabe des weiteren Breitbandausbaus an die Firma Telekom zu den vorgestellten Konditionen zugestimmt. Die Realisierungszeit beträgt 36 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen der Gemeinde sollen auf LED-Technik umgerüstet werden. Für die Umrüstung von 137 Leuchten kann ein Zuschuss in Höhe von 25 % der Gesamtkosten beantragt werden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. 68.500,00 Euro. Der Eigenanteil der

Gemeinde entspricht folglich einer Summe von ca. 51.300,00 Euro. 48 weitere Leuchten sollen zum Preis von ca. 17.000,00 Euro ebenfalls umgerüstet werden, obwohl diese nicht bezuschusst werden können.

Erweiterung der Kinderkrippe

Zum Bau der Kinderkrippenerweiterung wurde die Gruppengröße festgelegt. Es sollen in 2 Gruppen jeweils 12 Kinder betreut werden.

In der November-Sitzung wurde dem Planentwurf des Architekturbüros Brodmann durch den Gemeinderat zugestimmt.

Energetische Sanierung der Grundschule Polling

Seit Beginn der Sommerferien wurde (wie bereits im Grußwort erwähnt) der Vollwärmeschutz an der Nord- und Ostseite des Hauptgebäudes der Schule Polling angebracht und die Fenster im Rahmen der energetischen Sanierung erneuert. Als weitere Baumaßnahme soll der desolate Beton zwischen Schulgebäude und Fahrradunterstand durch ein Pflaster ersetzt werden. Zusätzlich werden die Kellerfenster künftig mit Lichtschächten eingefasst.

Die beiden bei der Firma Unterholzer, Töging a. Inn zum Preis von 16.188,00 Euro beauftragten Eingangstüren sind bestellt.

Bauausschuss – beschließend?

Im Oktober wurde im Gemeinderat beraten, ob der Bauausschuss in Zukunft eine beschließende Funktion bekommen soll. Dabei würden alle Baugesuche und Themen zu Bauangelegenheiten nur noch im Bauausschuss besprochen und ein Beschluss in diesem Gremium gefasst.

Der Gemeinderat hat sich gegen diese Änderung ausgesprochen, der Bauausschuss behält daher die beratende Funktion.

Beitritt zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Aufgrund der angebotenen Leistungen (u. a. Beratung bei der Umsetzung der Fernwärmeversorgung) stimmte der Gemeinderat der Mitgliedschaft beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zu. Der Jahresbeitrag beträgt 43,60 Cent pro Einwohner, das entspricht ca. 1.400,00 Euro/Jahr.

Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Polling sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark - Flossing" - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 bereits der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Liebartsberg zugestimmt. Am 07.11.2023 hat der Gemeinderat im weiteren Verfahren den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Flossing“ gefasst. Die Flächen im Geltungsbereich soll von der Nutzung als „Flächen für die Landwirtschaft und zum Kiesabbau“ geändert und als „Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenkraft“ gemäß § 11 Abs. 2 Bau NVO ausgewiesen werden.

Jährliche Untersuchung des Trinkwassers auf PFAS

Auf Antrag von Herrn Gemeinderat Wolfgang Schweiger hat die Gemeinde das Trinkwasser auf Chemikalien PFAS untersuchen lassen. Es wurden keine bedenklichen Rückstände gefunden. Die genauen Ergebnisse finden Sie auf der Homepage unter

www.gemeinde-polling.de/Bürgerservice und Politik/Ver- und Entsorgung/Wasserversorgung

Entsprechend der wasserrechtlichen Bestimmungen werden die Untersuchungen künftig jährlich vorgenommen.

2. Änderung des Bebauungsplans „Oberflossing – Heistinger Feld“

Zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Heistinger Feld“ wurde ebenfalls ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Wie bereits im Mitteilungsblatt im Juli 2023 berichtet, wird hiermit eine Bebauung mit E + 1 (statt bisher nur E + D) ermöglicht.

Gründung eines Kommunalunternehmens zum Ausbau des Fernwärmenetzes für die Geothermie

Der Gemeinderat hat in der November-Sitzung beschlossen, die Gründung eines Kommunalunternehmens vorzubereiten. Ziel ist der Ausbau des Fernwärmenetzes zur Versorgung der Gemeindeteile mit Energie aus der Geothermie.

Zuschuss für den Anna Hospizverein

Der Anna Hospizverein wird im Jahr 2023 für seine wertvolle Arbeit für Schwerkranke und deren Angehörige wieder mit einem Zuschuss in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner bedacht.

Busbegleitung für Kindergartenbus von Oberflossing nach Polling und zurück



Foto: Karin Rahm

Kinder im Kindergartenalter gelten als nicht verkehrstüchtig.

Sie dürfen daher nur unter Aufsicht und Anleitung einer geeigneten Begleitperson am Straßenverkehr teilnehmen. Für die Aufsicht ihrer Kinder auf dem Kindergartenweg sind die Eltern verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Eltern für den Kindergartenweg kann auf geeignete Personen übertragen werden. Werden Kleinkinder in den zur Schülerbeförderung eingesetzten Bussen zum Kindergarten gebracht,

obliegt die Aufsicht den Eltern oder den von ihnen beauftragten Personen. Der Fahrer des Busses ist für die sichere Führung des Fahrzeuges verantwortlich und nicht in der Lage, die Aufsicht über die Schüler oder Kleinkinder zu übernehmen.

Für die Buslinie von Oberflossing zur Kindertageseinrichtung nach Polling und zurück konnte ein Busbegleiter-Team zusammengestellt werden.

Die Buskinder werden begleitet von:

- Gitti Rampfl und Karin Rahm (Montag)
- Helmut Jobst/Maria Jobst und Martina Wagner (Dienstag)
- Franz Auer (Mittwoch früh)
- Agnes Mayerhofer und Martina Staar (Donnerstag)
- Marlene Mooshuber und Paula Pils (Freitag)

Als Aushilfen werden Tanja Hügler und Sybille Zehentmaier einspringen. Die Begleiter machen diese freiwillige Aufgabe ehrenamtlich. Vielen Dank für das Engagement! Ein Dank geht auch an Michaela Hinmüller von der Firma Hinmüller für die Mithilfe bei den Planungen.

Einschreibung in der Kindertageseinrichtung „Pollinger Spatzennest“



Die Einschreibung in der Kindertageseinrichtung „Pollinger Spatzennest“ für das Betreuungsjahr 2024/25 findet am **Mittwoch, 17.01.2024** von 8 – 13 Uhr im Büro des Kindergartens, Monhamer Weg 2 statt.

Alle Familien mit Kindern, die bis einschl. September 2024 das 1. Lebensjahr vollenden, werden hierzu schriftlich eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass nach den gesetzlichen Vorgaben beim Start in Kinderkrippe oder Kindergarten eine vollständige Masernschutzimpfung vorzuweisen ist.

Neuerungen bei Bauanträgen seit 01.11.2023



Bildquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Seit 01.11.2023 können Bauanträge über Online-Formulare digital bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht werden. Zum Ausfüllen gibt es zahlreiche Hilfestellungen. So wird unter anderem auf erforderliche Bauvorlagen hingewiesen. Dadurch kommt es zu kürzeren Bearbeitungszeiten, da die Anträge vollständiger eingereicht werden.

Für die Einreichung in digitaler Form wird die Authentifikation des jeweiligen Antragstellers durch die BayernID oder dem Unternehmenskonto auf ELSTER-Basis benötigt. Die Links zur digitalen Antragstellung finden Sie unter:

<https://www.lra-mue.de/bauen-verkehr-sicherheit/bau-und-planungsrecht/digitaler-bauantrag>

Natürlich bleibt die bisherige „analoge“ Antragstellung in Papierform weiterhin möglich.

Doch auch hier gibt es seit 01.11.2023 eine Neuerung: Das Einreichen sämtlicher Anträge, für die die Bauaufsichtsbehörde zuständig ist, hat direkt beim Landratsamt Mühldorf a. Inn zu erfolgen. Dabei ist es egal, ob der Antrag digital oder analog eingereicht wird.

Die Änderung gilt nicht bei den Verfahren der Genehmigungsfreistellung und Anträge auf isolierte Befreiung und Ausnahmen sowie Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften: Diese Anträge sind in Papierform weiterhin direkt bei der Gemeinde Polling einzureichen.

Der hauptsächliche Vorteil dieser Verfahrensänderung besteht darin, dass der Antrag sofort nach der Erfassung im Landratsamt gleichzeitig durch die Bauaufsichtsbehörde, die beteiligten Fachbehörden und die Gemeinde bearbeitet wird.

Weitergehende Informationen sowie häufig gestellte Fragen und Antworten finden Sie auf der Webseite www.digitalerbauantrag.bayern.de. Dort gibt es auch eine Testversion der Online-Assistenten. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Mühldorf a. Inn für Fragen gerne zur Verfügung. Die Ansprechpartner finden Sie unter www.lra-mue.de

Wegfall des Kinderreisepasses



Der Bundestag hat die Abschaffung des Kinderreisepasses zum 1. Januar 2024 beschlossen. Statt des Dokumententyps „Kinderreisepass“ sollen künftig ein elektronischer Reisepass mit der längeren

Gültigkeitsdauer sowie der Nutzungsmöglichkeit für weltweite Reisen oder ein Personalausweis beantragt werden können. Kinderreisepässe, die bisher ein Jahr gültig waren, sind dann nicht mehr verfügbar, bereits ausgestellte Kinderreisepässe können nicht mehr verlängert werden. Die bereits ausgestellten Kinderreisepässe (vor dem 31.12.2023) verlieren ihre Gültigkeit nicht zum 01.01.2024, sondern erst mit Ablauf der Gültigkeitsfrist. Das Lichtbild des Kindes kann allerdings nicht mehr aktualisiert werden.

Die Hintergründe für die Abschaffung:

Der Kinderreisepass wird nicht von allen Ländern als Reisedokument anerkannt, ein Reisepass ist dagegen weltweit, der Personalausweis innerhalb der EU gültig. Ab 6 Jahren sind Fingerabdrücke in den Dokumenten gespeichert.

Es sind bei beiden Ausweisformen allerdings – anders als beim Kinderreisepass – keine Aktualisierungen möglich. Da man auf dem Ausweisdokument erkennbar sein muss, kann es somit sein, dass die Gültigkeit des Dokuments schon vor dem eigentlichen Fristablauf eintritt.

Was können Eltern ab dem 01.01.2024 beantragen?

Es stehen die Ausweisdokumente (Personalausweis und Reisepass) zur Verfügung.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Geburtsurkunde (erforderlich nur, wenn hier eine entsprechende Urkunde noch nicht vorliegt)
- 1 biometrisches Lichtbild
- ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes zwingend erforderlich
- Antragstellung durch einen Erziehungsberechtigten und im Regelfall die Einverständniserklärung des anderen Erziehungsberechtigten

Gültigkeit 6 Jahre

Der künftig verlangte elektronische Reisepass gilt maximal sechs Jahre (anders als für Erwachsene, wo er erst nach zehn Jahren abläuft). Allerdings auch nur dann, wenn sich das Aussehen des

Kindes nicht derart verändert, dass es nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann. Konkret bedeutet dies: Wer für seinen Säugling einen Pass ausstellen lässt, wird mit diesen Schwierigkeiten bekommen, wenn das Kind ein paar Jahre alt ist und auf dem Passfoto entsprechend anders aussieht.

Die Kosten des **Reisepasses** für Personen unter 24 Jahren belaufen sich auf 37,50 €.

Die Kosten des **Personalausweises** für Personen unter 24 Jahren belaufen sich auf 22,80 €.

INFO:

Kinderreisepässe können noch bis 31.12.2023 beantragt werden. Ab Januar 2024 ist das nicht mehr möglich. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrer regulären Ablauffrist!

Bitte die Lieferzeit beachten!

Da diese Ausweisdokumente nicht mehr von der Meldebehörde vor Ort ausgestellt werden, sondern ebenfalls bei der Bundesdruckerei bestellt werden müssen, ist die Lieferzeit zu beachten. Derzeit liegt diese beim Personalausweis bei 2 - 3 Wochen und beim Reisepass bei 4 Wochen. Wir raten daher, sich unbedingt rechtzeitig vor Reisen zu erkundigen, welche Dokumente benötigt werden und die Gültigkeit der vorhandenen Dokumente zu kontrollieren.

Weitere Neuerungen beim Passamt



Bildquelle: Personalausweisportal

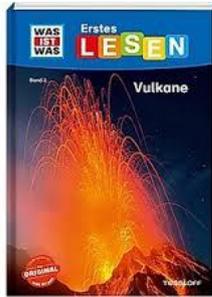
- Die Gebühren für einen Reisepass erhöhen sich auf 70,00 Euro.
- Ab sofort ist die Bezahlung der Gebühren bereits bei der Beantragung in bar oder per EC-Karte erforderlich. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Neue Medien zum Ausleihen in der Bücherei



Die Gemeindebücherei bietet wieder viele neue Medien zum Ausleihen an:

Für Erwachsene sind Romane, Biografien, Sachbücher zu verschiedenen Themen, die neuesten Spiegel-Bestseller und Zeitschriften vorhanden.



Bildquelle: Tausendkind

Für Kinder findet man die neuesten Ausgaben von „WAS IST WAS Erstes Lesen“ zu vielen Themen (Natur, Tiere, Geschichte usw.) sowie die beliebten Tonies-Hörfiguren.

Ganz neu auszuleihen sind auch „Tiptoi-Bücher“ für Kinder.

Also einfach vorbeischaun und schmökern!

Videoüberwachung durch Unternehmen und Privatpersonen – Was ist zulässig?



Bildquelle: FAZ

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht informiert:

Videoüberwachung ist die Verarbeitung (insbesondere das Aufnehmen und Speichern) personenbezogener Daten mit optisch-elektronischen Einrichtungen. Welches Gerät bzw. welche Kamera dafür verwendet werden, spielt keine Rolle, z. B. Videokamera, Digitalfotoapparat, Webcam, Dashcam, Smartphone, Wildkamera, Action-Cam oder sonstige Überwachungskamera.

Videoüberwachung ist aber nicht die „Überwachung“ mit einer Kamera-Attrappe, denn damit werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass Kamera-Attrappen beliebig aufgehängt werden dürfen. Wie bei echten Kameras kann dadurch nämlich ein Überwachungsdruck erzeugt werden (kann zur Verletzung des Persönlichkeitsrechts führen).

Zulässig ist Videoüberwachung, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen des Kamerabetreibers oder eines Dritten erforderlich ist und die Interessen der von der Videoüberwachung betroffenen Personen nicht überwiegen. Beispiele:

- Objektschutz eines Gebäudes (z. B. Lagerhalle)
- Diebstahlschutz- und -aufklärung (z. B. Supermarkt)
- Aufnahme von Hausfassaden im öffentlichen Raum in Einzelfällen (z. B. zur Abschreckung wegen Graffiti)
- Müllcontainerbereich eines Mehrfamilienhauses

- Live-Blick im Schwimmbecken zum Schutz vor Ertrinken (ohne dauerhafte Speicherung)

Besondere Bedeutung haben hier technische Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs, z. B. Löschung nach sehr kurzer Zeit.

Nicht zulässig sind dagegen:

- Aufnahmen von Hauseingang und Garten des Nachbarn
- Aufnahmen vom öffentlichen Parkplatz oder Gehweg gegenüber der Wohnung
- Aufnahmen in Gaststätten bzw. Bars (Ausnahme wäre z. B. der Kassensbereich)
- Aufnahmen in Toiletten/Umkleidekabinen
- Aufnahmen in Kinos während der Vorstellung
- Aufnahmen mit Mikrofon im öffentlichen Raum

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat die Aufgabe, die Einhaltung der Datenschutzvorschriften im nicht-öffentlichen Bereich in Bayern zu kontrollieren.

Bei Beschwerden werden hier, je nach Ermessen, Hinweise gegeben, eine Verwarnung ausgesprochen, eine Anordnung erlassen oder eine Geldbuße verhängt.

Falls Sie meinen, durch eine Videoüberwachung einer privaten Stelle (z. B. Nachbar, Verein oder Unternehmen) in Ihrem Datenschutzrecht verletzt zu werden, können Sie online Beschwerde einlegen unter lda.bayern.de/beschwerde

Anzeigen bei der Polizei können die eigentliche Bearbeitung verzögern, weil sie erst an die zuständige Stelle weitergeleitet werden müssen.

Oftmals ist es dabei dem jeweiligen Betreiber nicht bewusst, welche rechtlichen und technischen Voraussetzungen eingehalten werden müssen, um Videoüberwachung durchführen zu dürfen.

Im Foyer des Rathauses liegen Flyer mit weiteren Informationen zu diesem Thema aus.

Grund- und Hundesteuer - keine Bescheide für 2024



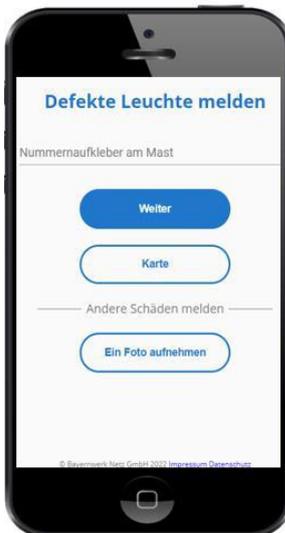
Bildquelle: Momentum Institut

Da sich bei den Grundsteuerbeträgen im Jahr 2024 gegenüber den Vorjahren nichts ändert, wird, wie bereits seit 2014, kein jährlicher Bescheid an die Steuerzahler/innen versandt.

Ebenso wird 2024 auch kein Bescheid für die Hundesteuer an die Hundehalter/innen versandt. Ein diesbezüglicher Hinweis wurde bereits auf dem Bescheid von 2023 vermerkt.

Die Hundesteuer wird wieder zum 15.02.2024 fällig und durch Bankeinzug abgebucht. Alle Hundehalter/innen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bedenken bitte, dass keine Zahlungsaufforderung erfolgt und sorgen bitte für rechtzeitige Bezahlung.

Meldung von Schäden oder Störungen an Straßenbeleuchtungen per App



Defekte Straßenbeleuchtungen können mit dem „Bayernwerk SchadensMelder“ ab sofort direkt über das Smartphone an die Gemeinde Polling gemeldet werden.

Die Web-App erreichen Sie über den untenstehenden Link oder durch Scannen des QR-Codes. Zur leichteren Verwendung kann der SchadensMelder als Lesezeichen gespeichert oder auf dem Homescreen des Smartphones abgelegt werden.

QR-Code:



Link: <https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09183136>

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Leuchtstellennummer, die auf jedem Lampenmasten aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadenstyps. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

Nachdem die Meldung bei der Gemeinde eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die

zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet. Bitte beachten Sie, dass Ihre Meldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden. Ist **Gefahr in Verzug**, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.
Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Zusätzlich können über den „bayernwerk Schadensmelder“ auch andere Beschädigungen oder Verunreinigungen mittels Fotomeldung und unter Angabe des Standortes versendet werden. Die Meldungen „anderer Schäden“ landen nicht im EnergiePortal, sondern werden direkt per E-Mail an die im EnergiePortal aktiven Mitarbeitenden gesendet.

Neue Defibrillatoren für Notfälle



Bildquelle: Zoll Medical

In den Raiffeisenbankfilialen Oberneukirchen und Oberflossing (außerdem in Kraiburg a. Inn und Taufkirchen) stehen neue Defibrillatoren für den Notfall zur Verfügung. Dies teilt die Raiffeisenbank Taufkirchen-Oberneukirchen mit. Die bisher bereitgestellten Geräte liefen in der Wartung aus. Der neue Defibrillator von „Zoll AED Plus“ ist vollautomatisch und laut Herstellerangaben und Test „Warenvergleich“ sehr einfach zu bedienen. Auf der Rückseite des Gerätes ist die Erklärung für die Handhabung angebracht, so dass im Ernstfall schnell und sicher damit gearbeitet werden kann.

Veranstaltungen 2024 – Bekanntgabe auf der Homepage der Gemeinde Polling



Bildquelle: Hamburger Wirtschaft

Anstelle des früheren Veranstaltungskalenders in Papierform mit den wichtigsten Veranstaltungen und Festen im Gemeindegebiet können mit der neuen Homepage der Gemeinde Polling unter www.gemeinde-polling.de Termine online bekannt gegeben werden.

Das hat den Vorteil, dass die Termine jederzeit nachgesehen werden und Änderungen schnell und unkompliziert vorgenommen werden können.

Wir sind aber auf die Mithilfe der Vereine und Institutionen angewiesen, um möglichst alle Veranstaltungen auflisten zu können. Die Meldungen können telefonisch unter 08633 8975-0 oder vormittags unter 08633 8975-20 oder per E-Mail an poststelle@vg-polling.de oder rentenamt@vg-polling.de abgegeben werden. Wie beim Veranstaltungskalender benötigen wir Angaben zum Datum, Beginn bzw. Dauer, Ort und Veranstalter.

Winterdienst – Rechtsgrundlagen und Informationen



Bildquelle: N-TV

Aufgrund des massiven Schneefalls in der Nacht vom 1. auf 2. Dezember 2023 möchten wir (neben den Aufrufen des Bürgermeisters im Grußwort) an die Rechtsgrundlagen beim Winterdienst erinnern. In der Gemeinde Polling gilt laut Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung), nachzulesen auf der Homepage der Gemeinde Polling www.gemeinde-polling.de unter Bürgerservice und Politik/Satzungen und Verordnungen/S/Straßen und Wege die Regelung wie folgt:

Die Anlieger haben die Sicherungsflächen an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten

abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht gilt im Innenbereich auch dann, wenn kein Gehweg vorhanden ist. Auch der als Gehweg geltende Teil der Fahrbahn muss entsprechend geräumt und gestreut werden.

Bitte bedenken Sie auch, dass die Gemeinde ein Straßennetz von 90 km zu betreuen hat. Die Gemeinde bittet um Verständnis, dass der Winterdienst bei anhaltendem Schneefall nicht alle Straßen gleichzeitig räumen kann. Dies bedeutet, dass Straßen mit höherer Verkehrsbedeutung evtl. bevorzugt werden.

Schülerehrung



(v. l. Soyer Korbinian, Fuchs Florian, Schwinghammer Teresa, Oberstarr Lukas, Casper Alina)

Foto: Robert Wagner

In der Bürgerversammlung am 24.11.2023 konnten 6 Abschluss Schüler/-innen für ihren hervorragenden Abschluss einer Schule oder Ausbildung ihre Ehrung entgegennehmen.

Schülerehrung 2023		
	Schulabschluss/ Ausbildungsberuf/ Studium	Durchschnitts- note
Bommer Lea	Abitur	1,5
Casper Alina	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	1,3
Fuchs Florian	Zimmerei	1,5
Oberstarr Lukas	Abitur	1,6
Rogojin Pavel	Mittlere Reife	1,4
Schwinghammer Teresa	Abitur	1,2
Soyer Korbinian	Mittlere Reife	1,6
Thaler Jasmin	Fachhochschulreife	1,4
Wiedl Katharina	Mittlere Reife	1,7

Wir gratulieren ebenfalls auf diesem Wege zu den sehr guten Ergebnissen und wünschen für Studium oder die berufliche Laufbahn weiterhin viel Erfolg!

Sportlerehrung



Foto: Robert Wagner

Anlässlich der Sportlerehrung wurde die Fußball-B-Jugend des TSV 66 Polling, trainiert von den beiden Trainern Stephan Englmaier und Maximilian Kuznik, zum Meistertitel 2023 geehrt.

Die Tennis-Damenmannschaft des TSC Flossing konnte nicht anwesend sein. Sie sind in die Südliga 4 aufgestiegen.

Herzlichen Glückwunsch allen erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern, weiterhin viel Freude und Erfolg sowie Teamgeist bei den Spielen.

Aktionen in der Grundschule in Oberflossing und Polling

Bericht und Fotos: Grundschule Polling



Mit der Errichtung eines kleinen Schulgartens in Form eines Hochbeetes durch den Elternbeirat, erwachte bei den Schülerinnen und Schülern der flexiblen Klassen 1/2 in Oberflossing nicht nur die Freude am Pflanzen und Ernten, es wurde auch die Neugier dafür geweckt, wo unsere Nahrung herkommt und was für uns gesund ist.



Im Oktober des neuen Schuljahrs startete die Grundschule daher zwei größere Projekte zum Thema Obst, Gemüse, Gesundheit und Wohlbefinden.

Die Kinder lernten die verschiedenen Gemüsesorten kennen und benennen. Dabei machte besonders die Exkursion nach Ecksberg in die Biogärtnerei großen Eindruck. Bei einer Führung durch einen fachkundigen Gärtner lernten die Kinder, wie aus Samen Pflanzen entstehen, was auf dem Feld und was im Gewächshaus angebaut wird und wie man Schädlinge ohne Gift bekämpfen kann.



Nach diesem interessanten Ausflug ging es weiter mit den Themen „Welchen Teil der Pflanze essen wir?“ und „Welche Zubereitungsarten von Gemüse gibt es?“

Dabei bot es sich an, vieles selbst zu probieren und sich davon zu überzeugen, dass gesundes Essen auch sehr lecker sein kann.

An einem „Gemüsetag“ stellten die Kinder Gemüsepommes mit Dipp sowie lustige Gemüsebrote her, die mit großer Freude von den kleinen Köchen auch sogleich verspeist wurden.



Die Klasse 1/2 a war zusätzlich auf dem Hof der Familie Rahm zu Besuch. Frau Rahm hatte die Klasse eingeladen, mit ihr zusammen Tomaten und Gemüse zu einer gesunden, schmackhaften Soße einzukochen. Unter Mithilfe mehrerer Mütter wurde die Soße zubereitet und anschließend mit Nudeln restlos verspeist.

Bundesweiter Vorlesetag: Pollinger Grundschul Kinder begeistern Kindergartenkinder

Trotz des regnerischen Wetters strahlten die Gesichter der Grundschul Kinder aus den Klassen 3/4 sowie der Kindergarten Kinder beim bundesweiten Vorlesetag. In einer besonderen Aktion lasen einige Schüler in drei Kindergartengruppen spannende Geschichten vor und sorgten für viel Freude und Begeisterung.

Der bundesweite Vorlesetag, eine 2004 ins Leben gerufene Initiative der Stiftung Lesen, der Wochenzeitung „Die Zeit“ und der Deutschen Bahn Stiftung, fand dieses Jahr am 17. November statt. Ziel der Initiative ist es, die Freude am Lesen zu vermehren und die Vorstellungskraft der Kinder anzuregen. Darüber hinaus fördert das Vorlesen auch die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder sowie ihre Konzentration und Kreativität. Schulen, Kindergärten und Bibliotheken in ganz Deutschland beteiligen sich regelmäßig daran.

In diesem Jahr gab es in Polling eine besondere Überraschung: Einige Grundschul Kinder der 3. und 4. Klasse hatten sich im Vorfeld auf den Vorlesetag vorbereitet, um den Kindergarten Kindern Geschichten vorzulesen. Sie hatten passende Bilderbücher ausgewählt und die Vorlese-Situation genau geplant. Die Kleinsten waren neugierig und gespannt, was sie erwartete, und lauschten gebannt den Worten der älteren Kinder. Alle hatten viel Freude an der gemeinsamen Aktion. Die Grundschul Kinder waren stolz darauf, den Kleineren spannende Geschichten präsentieren zu können, die Kindergarten Kinder waren begeistert von den bunten Bildern in den Büchern und tauchten voller Fantasie in die Geschichtenwelten ein.



Anna – Hospizverein: Es trifft jeden – plötzlich und unerwartet



In guten Zeiten scheinen die Themen Krankheit, Tod und Trauer nicht zu existieren und doch trifft es jeden von uns. Im Laufe eines Lebens kann man diesen Tabuthemen im näheren Umfeld nicht entkommen. Eine schwere Krankheit oder ein Unfall kommen plötzlich und unerwartet. Manchmal scheint der Tod eine Erlösung nach schwerer Krankheit zu sein, manchmal kommt er schnell und unerwartet. Für die Zurückgebliebenen entsteht ein Vakuum, das schier unbegreiflich zu sein scheint. War der andere doch gerade noch da gewesen...



Bildquelle: Anna Hospizverein

Tatsächlich erleben die Mitarbeiter/innen des Anna-Hospizvereins in ihrer täglichen Arbeit, dass Menschen, die trauern - sei es um die eigene Gesundheit und Lebenszeit, sei es um einen lieben Angehörigen - häufig den Rückzug wählen oder ihm unfreiwillig ausgesetzt sind.

Was ist Trauer eigentlich? Trauer ist eine starke Emotion und drückt sich so unterschiedlich aus, wie Menschen eben sind. Sie zeigt sich z. B. im Rückzugsbedürfnis, in Schlaflosigkeit, in Aktivität, Wut, Unkonzentriertheit, emotionaler Taubheit, tiefer Traurigkeit und vielen weiteren Facetten. Dies führt häufig dazu, dass sich Sterbende von ihrer Familie und ihren Freunden scheinbar abwenden, dass Trauernde arbeitsunfähig werden und auch im Alltag Schwierigkeiten mit scheinbar leichten Dingen haben. Kinder zeigen vielleicht unverständliche Verhaltensänderungen. Gleichzeitig ist Trauer auch eine Ressource, eine starke Kraft in uns, wenn wir zulassen können, dass sie in uns ist. Das Gefühl der Trauer hilft uns, einen Verlust zu bewältigen.

Die Mitarbeiter/innen des Anna Hospizvereins begleiten Sterbende und ihre Angehörigen. Sie gehen auf trauernde Erwachsene und Kinder zu, sind für sie da und unterstützen sie bei der Verarbeitung ihrer Trauer: in Einzelgesprächen, in Trauergruppen und Workshops. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen besetzen eine Kinder-Trauerhotline für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige und informieren in Schulprojekten über Unterstützungsangebote. Hier wird Trauer im öffentlichen Raum sichtbar gemacht mit einer Trauerausstellung, die in diesem Jahr z. B. im Landratsamt Mühldorf a. Inn zu sehen war und seit November 2023 wieder in Annabrunn besucht werden kann, wozu Sie auch herzlich eingeladen sind. Der Anna-Hospizverein freut sich auf die Begegnung mit Ihnen. Rufen sie einfach an unter 08631 18570 oder schreiben eine Nachricht per E-Mail an info@annahospiz.de. Weitere Informationen über Arbeit und Angebote in Ihrer Region finden Sie auf www.annahospiz.de

„Dorfladen mit Herz“ in Oberflossing

Foto: Gemeinde Polling



Der Dorfladen in Oberflossing wurde nach der Schließung des EDEKA-Geschäftes Lechertshuber durch die Gründung einer Genossenschaft mit allen interessierten Einwohnern von Oberflossing und Umgebung gegründet und am 05.05.2012 feierlich eingeweiht. Seit über 10 Jahren also bietet der Dorfladen ein reichhaltiges Sortiment an Grundnahrungsmitteln der EDEKA-Handelskette (sowohl

Markenprodukte als auch günstigere Artikel der Marke „gut und günstig“) und nach der Schließung der Bäckerei Bauer auch Brot-, Bäckerei- und Konditorwaren der Bäckerei Schönstetter an. Außerdem werden regionale Produkte, z.B. Wildfleisch der heimischen Jäger, Essig- und Ölspezialitäten der Ölmühle Garting sowie hofeigene Erzeugnisse aus dem Gemeindebereich angeboten wie Kartoffeln, Gemüse, Rohmilchkäse, Freilandeier, Nudeln, Honig und Alpakaerzeugnisse.

Die Mitarbeiterinnen sind auch immer wieder bereit, bisher nicht vorhandene Produkte für die nächste Lieferung mit zu bestellen oder generell ins Sortiment aufzunehmen. Bitte einfach das Personal ansprechen.

Im November wurde der Dorfladen in Oberflossing von der Vereinigung der Bürger und Dorfläden in Deutschland e. V. mit dem Prädikat „Dorfladen mit Herz“ ausgezeichnet. Die Merkmale für die Preisverleihung sind:

- Faire Preise
- Hoher Anteil an regionalen Produkten
- Treffpunkt für ältere Bürger (barrierefrei, z. B. mit Rollator)
- Kunden können auch mal wenig einkaufen
- Kinder bekommen eine kleine Wurst an der Theke geschenkt
- Einkaufen mit Kinderwagen möglich
- Kinder können selbstständig mit Taschengeld einkaufen
- Die Mitarbeiterinnen sind stets gut gelaunt
- Vorbild für andere kleine Ortschaften zum Betreiben eines Dorfladens
- Gerne auch mal Auslieferung der Ware nach Hause (z. B. bei Krankheit)

Die Auszeichnung wurde bei der Bürgerversammlung am 24.11.2023 feierlich an Bettina Gründl (1. v. l.) und Irmi Auer (Mitte) übergeben.



Ein Dorfladen ist wie es der Name schon sagt: Ein Laden für alle im Dorf.

Daher ist es auch wichtig für das künftige Bestehen des Dorfladens in Oberflossing, dass die Kundinnen und Kunden weiterhin fleißig dort einkaufen und

nicht im nahen Mühl Dorf a. Inn ihren Großeinkauf erledigen.

Denn der Dorfladen trägt auch sehr viel zum aktiven Leben im Dorf bei, als Treffpunkt zum „kleinen Ratsch“ und zum Einkaufen in familiärer Atmosphäre.

Die Öffnungszeiten des Dorfladens Oberflossing sind:

Montag:	7.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	7.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	7.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	7.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	7.00 – 12.00 Uhr

Telefonisch ist der Dorfladen unter Tel.Nr. 08631 1688829 erreichbar.

Termine Abfallentsorgung

Sperrmüllentsorgung

Anbei erhalten Sie wieder die Termine für die Sperrmüllentsorgung als Übersicht:

Eine Anmeldung zur Sperrmülltour ist auch online auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lra-mue.de/abfallwirtschaft möglich. Sobald die Gebühr in Höhe von 15,00 Euro für max. drei Kubikmeter (z. B. eine Couch, zwei Polstersessel und eine Matratze) auf dem Konto des Landratsamtes eingegangen ist, wird der eingereichte Sperrmüllantrag an den Entsorger weitergeleitet. Der genaue Abholtag wird vom Entsorger schriftlich eine Woche vor der Tour mitgeteilt.



Bildquelle: Wikipedia

Abfuhrtermine	Annahmeschluss für den Sperrmüllscheck in der Färberstraße 1, jeweils um 10:00 Uhr
23. - 31. Januar 2024	5. Januar 2024
20. - 29. Februar 2024	26. Januar 2024
12. - 21. März 2024	24. Februar 2024
16. - 26. April 2024	22. März 2024
14. - 27. Mai 2024	26. April 2024
18. - 28. Juni 2024	31. Mai 2024
16. - 26. Juli 2024	28. Juni 2024
20. - 30. August 2024	26. Juli 2024

Problemmüllsammlung im 1. Halbjahr 2024

Wie gewohnt an dieser Stelle erhalten Sie die Termine für die Problemmüllsammungen im 1. Halbjahr 2024 zum Vormerken:

Am Wertstoffhof Polling gastiert das Problemmüllmobil am

Mittwoch, 13. März 2024 von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr.

Alternativ können Sie an zwei Freitagnachmittagen Ihren Problemmüll zum Wertstoffhof in Mühldorf a. Inn, Adolf-Kolping-Straße 11 anliefern am:

Freitag, 24. Mai 2024 von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
oder

Freitag, 19. Juli 2024 von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr.



Bildquelle: Abfallwirtschaft Mühldorf a. Inn